

# Klassenfahrt: Recht auf Einzelzimmer?

**Beitrag von „Seph“ vom 5. September 2023 21:05**

## Zitat von O. Meier

Laut Reisekostenverordnung hast du Anspruch auf eine „amtsangemessene“ Unterbringung AFAIR. Schau mal bitte nach.

Auf Mehrbettzimmer ließe ich mich nicht ein.

Das sehe ich auch so. Es gibt einzelne ältere Urteile, in denen auch ein Zweibettzimmer als amtsangemessen angesehen wurde, damals gab es in der Reisekostenverordnung aber meines Wissens nach auch wirklich noch Formulierungen, die auf die Kosten bei geteilten Mehrbettzimmern abzielten. Eine solche finde ich derzeit weder in den Reisekostenverordnungen von NRW und NDS noch in der des Bundes.